

Garantiebestimmungen für guttabeta star Noppenbahnen



Das Herstellerwerk gewährt nur bei der Verwendung von Original-gutta-Produkten und unter Befolgung der Verlegevorschriften **20 Jahre** Garantie gemäß nachfolgender Garantiebestimmungen:

Die gutta werke gewähren für ihre **guttabeta® star Noppenbahnen** für den Grundmauerschutz eine Garantie unter den nachstehenden Bedingungen und im nachstehenden Umfang.

Garantie-Umfang:

Wir geben auf die Verrottungsfestigkeit der **guttabeta® star Noppenbahnen** eine Garantie von **20 Jahre**.

Garantie-Bedingungen:

Die obigen Garantieansprüche können nur durch Einhaltung der folgenden Bedingungen geltend gemacht werden:

- die Noppenbahn wurde fachgerecht und nach unserer Verlegeanleitung verlegt.
- die Noppenbahn wurde entsprechend mit Erdreich abgedeckt, es erfolgten keine mechanischen Beschädigungen.

Die gutta werke ihrerseits verpflichten sich, innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt der Schadenanzeige und unter Einhaltung der obigen Bedingungen je nach Schadensgröße einen Gutachter zur Schadenbeurteilung zu schicken oder den Schaden kulant zu lösen.

Gewährleistungsverpflichtungen bewirken weder eine Verlängerung der Garantiefrist noch setzen sie eine neue Garantiefrist in Gang. Garantiepflichtungen des Verkäufers gegenüber dem Letztabnehmer aus seinem Kaufvertrag über die **guttabeta® star Noppenbahnen** bleiben unberührt.

Farb- und Größenabweichungen etc. innerhalb der üblichen Toleranzen vorbehalten. Beachten Sie die örtlichen Bauvorschriften. Unsere Empfehlungen befreien nicht von der Verpflichtung, das Produkt eigenverantwortlich zu überprüfen. Im Zweifelsfalle bitten wir eine Fachberatung in Anspruch zu nehmen.

Durch diese Garantie werden die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers gegenüber dem Verkäufer wegen eines Sachmangels nicht berührt.

Technische Änderungen vorbehalten.

12/2006



Gutta Werke GmbH Bau- und Heimwerkerprodukte
Postfach 64 • 77744 Schutterwald
www.gutta.com • info@gutta.com
Servicetelefon 0900 1 / 20 00 07 (99 Cent/Min)